

12. Juli 2023

Rother & Partner Ing.Ges.i



Zweckverband

serentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch: EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2

Telefon: 03606 655-151

Telefax: 03606 655-152 www.eichsfeldwerke.de

info@ew-netz.de

37308 Heilbad Heiligenstadt

Wasserversorgung und Abwas-

WAZ · Philipp-Reis-Straße 2 · 37308 Heilbad Heiligenstadt

Rother & Partner
Ingenieurgesellschaft mbH
Frau Golebniak
Papiermühlenweg 8
99974 Mühlhausen

Es schreibt Ihnen: Robert Kellner

Telefon: 03606 655-229

Heilbad Heiligenstadt, 06.07.2023

ke/wd

Bebauungsplan Nr. 2 – Wohngebiet "Am Mühlbach", Gemeinde Steinbach Landkreis Eichsfeld gemäß § 11 BauGB Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrter Frau Golebniak,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 23.06.2023.

Die Stellungnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) vom 05.11.2021 gilt weiterhin und wird wie folgt ergänzt.

Die schmutzwasserseitige Anbindung erfolgt direkt an den Verbindungssammler Steinbach. Anbindepunkt ist der Schmutzwasserschacht 45250070 in der Kreisstraße K229 über die öffentliche Wegeparzelle 48/3 der Gemeinde Steinbach. Die Reinigung der anfallenden häuslichen Schmutzwässer erfolgt zentral in einer Kläranlage des WAZ.

Durch den geplanten Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage entsteht die Beitragspflicht gemäß Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des WAZ.

Sollten Sie dazu Fragen haben, sind wir gern für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

EW Wasser GmbH

i. A. Marcus Heinemann

i. A. Robert Kellner







Vorsitzender des Zweckverbande: Dr. Marion Frant

Sitz des Zweckverbandes: Heilbad Heiligenstadt

Gerichtsstand: Amtsgericht Heilbad Heiligenstadt

Steuer-Nr. 157/144/04072

Bankverbindung: Kreissparkasse Eichsfeld Kto.-Nr.: 100 040 004 BLZ: 820 570 70 IBAN: DE80820570700100040004 SWIFT-BIC: HELADEF1EIC

Geschäftsführer der EW Wasser GmbH Dipl.-Ing. Ulrich Gabel

Sitz der Gesellschaft: Heilbad Heiligenstadt Registergericht: Amtsgericht Jena HRB 402446

Geschäftszeiten: Mo. – Do.: 07:00 – 15.45 Uhr Fr.: 07:00 – 13.30 Uhr Eingang

12. Nov.

Rother & Partner Ing. Ges. mbH



WAZ · Philipp-Reis-Straße 2 · 37308 Heilbad Heiligenstadt

Rother & Partner Ingenieurgesellschaft mbH Herrn Alf Hartung Papiermühlenweg 8

EW Wasser GmbH Philipp-Reis-Straße 2 37308 Heilbad Heiligenstadt

Zweckverband

serentsorgung Obereichsfeld Betriebsführung durch:

Wasserversorgung und Abwas-

Telefon: 03606 655-151 Telefax: 03606 655-152 www.eichsfeldwerke.de info@ew-netz.de

99974 Mühlhausen

Es schreibt Ihnen: Mario Schwarz

Telefon: 03606 655-228

Heilbad Heiligenstadt, 05.11.2021

sz/wd

Bebauungsplan Nr. 2 – Wohngebiet Am Mühlbach in Steinbach Machbarkeit und Genehmigungsfähigkeit gemäß §13BauGB Ihr Schreiben vom 18.10.2021

Sehr geehrter Herr Hartung,

dem Bebauungsplan Nr. 2 – Wohngebiet Am Mühlbach der Gemeinde Steinbach wird seitens des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) unter folgenden Voraussetzungen und Auflagen zugestimmt:

Die Planung, Errichtung sowie Finanzierung der wasser- und abwassertechnischen Anlagen im beplanten Gebiet erfolgt durch den Erschließungsträger. Zu diesem Zweck ist der Abschluss eines Erschließungsvertrages zwischen dem Erschließungsträger und dem WAZ erforderlich.

Die vom Erschließungsträger herzustellenden Ausführungspläne (Erschließungsplan mit Abgrenzung und Liegenschaften, Wasserleitungen, Dimensionen, Schmutz- und Regenwasserkanäle, Hausanschlussleitungen, Gefälle, Höhen) bedürfen der Zustimmung des Zweckverbandes.

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluss an die zentrale Trinkwasserversorgungsanlage auf der Basis der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung des WAZ. Für die Herstellung des Trinkwasseranschlusses erfolgt die Erhebung des Baukostenzuschusses sowie der Hausanschlusskosten gemäß dieser Satzung.

Die Erschließung ist im Trennsystem vorzusehen. An den Grundstücksgrenzen sind Revisionsschächte zu errichten. Aus technischer und wirtschaftlicher Sicht ist es sinnvoll, die Revisionsschächte im Rahmen der öffentlichen Erschließung durch den Erschließungsträger mit zu errichten.

Die schmutzwasserseitige Anbindung erfolgt direkt an den Verbindungssammler Steinbach. Anbindepunkt ist die Wegeparzelle 48/3 im Eigentum der Gemeinde Steinbach. Der Schmutzwasserkanal befindet sich derzeit im Bau. Die Fertigstellung wird noch in 2021 erwartet. Die Reinigung der anfallenden häuslichen Schmutzwässer erfolgt zentral in einer Kläranlage des WAZ.







Vorsitzender des Zweckverbandes: Dipl.-Ing. Ottmar Föllmer

Sitz des Zweckverbandes: Heilbad Heiligenstadt

Gerichtsstand: Amtsgericht Heilbad Heiligenstadt

Steuer-Nr. 157/144/04072

Bankverbindung: Kreissparkasse Eichsfeld Kto.-Nr.: 100 040 004 BLZ: 820 570 70 IBAN: DE80820570700100040004 SWIFT-BIC: HELADEF1EIC

Geschäftsführer der EW Wasser GmbH Dipl.-Ing. Ulrich Gabel

Sitz der Gesellschaft: Heilbad Heiligenstadt Registergericht: Amtsgericht Jena HRB 402446

Geschäftszeiten:

Mo. – Do.: 07:00 – 15.45 Uhr 07:00 - 13.30 Uhr Für die Regenwasserbewirtschaftung ist eine zentrale Regenwasserrückhaltung vorzusehen. Diese kann als naturnahe Anlage oder als Staukanal mit Drosseleinrichtung ausgebildet werden. Als Richtwert für die Bemessung gilt eine maximale Abflussmenge von ca. 10 l/s und ha. Für die Einleitung des Oberflächenwassers in das Gewässer Steinbach bedarf es der Zustimmung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld.

Gemäß Thüringer Wassergesetz (ThürWG) ist eine weitestgehende Nutzung bzw. Versickerung des Niederschlagswassers auf den Grundstücken anzustreben. Soweit auf den Baugrundstücken eine Versickerungsmöglichkeit im Grünbereich besteht, sind dort die anfallenden Oberflächenwässer aus versiegelten Bereichen zu versickern.

Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind gemäß den Forderungen der DIN 1986 auszubilden und müssen den Bestimmungen der Entwässerungssatzung des WAZ entsprechen. Gemäß DIN 1986 sind Grundstücksentwässerungsanlagen durch den Grundstückseigentümer wirkungsvoll gegen Rückstau zu sichern.

Die Grundstücksentwässerungsanlagen der Einzelgrundstücke sind im Trennsystem herzustellen. Die Entwässerungsplanungen sind mit den Entwässerungsanträgen der jeweils zu bebauenden Grundstücke durch die Grundstückseigentümer beim WAZ zur Zustimmung vorzulegen.

Sollten Sie dazu Fragen haben, sind wir gern für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

 i. A. des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

EW Wasser GmbH

i. V. Winfried Kaufhold

i. A. Marcus Heinemann